Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 218. Montag, 17. September 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 89. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Ergebnis der Genfer Räumungsbesprechungen.

)(Genf. Die dritte gemeinsame Besprechung über die Frage der Rheinlandräumung wurde Sonntag nachmittag nach mehr als dreistündiger Dauer gegen 1¾ Uhr beendet. Deutschland war wieder durch Reichskanzler Müller und Staatssekretär von Schubert vertreten, für England nahm Lord Cushendun teil, für Frankreich Briand, für Belgien Hymans, für Italien Scialoja und für Japan Adatci.

Das gemeinsam vereinbarte Communiqué über die gestrige Besprechung hat in der amtlichen deutschen Uebersetzung folgenden Wortlaut:

„Am Schluß der 3. Besprechung, die die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans abhielten, haben sie mit Befriedigung die freundschaftlichen Bedingungen festgestellt, unter denen die wichtigen Fragen erörtert worden sind, welche der Gegenstand ihres Meinungsaustausches waren.

Eine Einigung ist in folgenden Punkten zwischen ihnen zustande gekommen:

1. Ueber die Eröffnung einer offiziellen Verhandlung über die vom Reichskanzler vorgebrachte Forderung nach vorzeitiger Rheinlandräumung.

2. Ueber die Notwendigkeit, das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs Regierungen einzusetzen.

3. Ueber den Grundsatz der Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichskommission. Die Zusammensetzung, das Funktionieren, der Gegenstand und die Dauer dieser Kommission sind einer Verhandlung zwischen den Regierungen vorbehalten."

Nach der Besprechung waren die Teilnehmer einschließlich der Dolmetscher Gäste beim Frühstück bei Lord Cushendun. Eine weitere Besprechung während der jetzigen Tagung wird nicht mehr erwartet.

)(Genf. Reichskanzler Müller verließ gestern nacht in Begleitung von Staatssekretär Dr. Pünder und Ministerialdirektor Zechlin Genf und wird nach einem Besuch beim Reichsminister des Aeußern Dr. Stresemann in Baden-Baden am Dienstag vormittag wieder in Berlin eintreffen.

•

)(Genf. Zu dem veröffentlichten Communiqué über die Verhandlungen in der Rheinlandfrage erfährt der Sonderberichterstatter des VDZ.-Büros noch folgendes:

Das wichtigste Ergebnis und ein großer Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande ist, daß zum ersten Mal mit den Besatzungsmächten verhandelt werden soll. Damit ist eine sichere und beste Grundlage für weitere Verhandlungen geschaffen, eine Basis, die bislang fehlte und auf Grund der die Möglichkeit geschaffen ist, nunmehr dieses Problem, wie es der gerechte Anspruch des deutschen Volkes fordert, dauernd in die Diskussion der Weltöffentlichkeit zu halten. Es ist nicht zu leugnen, daß bei allem Fortschritt, der hierbei festzustellen ist, doch bedauerlicherweise diese gerechte Forderung des deutschen Volkes von der gegnerischen Seite nicht anerkannt worden ist. Wenn man sich des ferneren einig geworden ist über die Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichs-Kommission, ist dabei hervorzuheben, daß deutscherseits die Dauer einer solchen Kommission nach der erfolgten Gesamträumung nur bis zum Jahre 1935, dem im Versailler Vertrage für die Räumung der besetzten Gebiete vorgesehenen Termin, tragbar ist. An diesem Standpunkt ist in den ganzen Debatten mit unbeugsamer Festigkeit festgehalten worden und es wurde deshalb auch ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Dauer dieser Kommission den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Regierungen bilden wird. Dadurch ist festgelegt, daß ohne Zustimmung der deutschen Regierung eine Verlängerung dieser Kommission über den genannten Zeitpunkt hinaus ausgeschlossen ist. Des weiteren soll noch die Zusammensetzung, das Funktionieren und die Befugnisse einer solchen Kommission zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Regierungen gemacht werden. Auf diesem Gebiete sind wohl, wenn man von der anderen die Zeitbegrenzung bis 1935 akzeptiert, besondere Schwierigkeiten nicht zu erwarten.

Die wichtigste These der deutschen diplomatischen Aktion bestand darin, daß Deutschland auf Grund des Art. 431 des Friedensvertrages, ferner der Locarno-Verträge und der vertragsgemäßen Erfüllung der Entwaffnungsverpflichtungen und der Dawesbestimmungen unzweifelhaft Anspruch auf Räumung hat. Daher wurde jede Verquickung mit der Reparationsfrage abgelehnt und nur, da die Regelung der Reparationsfrage im dringenden Interesse unserer Volkswirtschaft liegt, parallele Verhandlungen über diesen schwierigen und wichtigen Fragenkomplex als wünschenswert bezeichnet.

Hierbei ist insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als eine Kommission von Finanzsachverständigen der beteiligten Regierungen einberufen werden soll, deren Arbeiten evtl. unter Mitwirkung eines amerikanischen Beobachters, eine endgültige und vollständige Lösung des Reparationsproblems vorbereiten soll.

Zusammenfassend muß also gesagt werden, daß zwar das Ziel der deutschen Aktion nicht erreicht ist, daß aber die Grundlage geschaffen ist, auf der nun die weitere diplomatische Arbeit sich aufbaut, von der man im Interesse, insbesondere Frankreichs und Deutschlands, aber auch im Interesse der Befriedung der Welt hoffen muß, daß sie möglichst bald zum Abschluß gebracht und damit eine Kriegsverbschaft liquidiert wird, die eine Quelle dauernder Verstimmungen zwischen den beiden Völkern schafft und die Anbahnung eines wirklichen Vertrauensverhältnisses unmöglich macht. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß in bezug auf die Erzielung einer baldigen Endlösung die bestehenden Schwierigkeiten kaum rasch aus dem Wege geräumt werden können.

•

• Genf. (Tel.) Das am Sonntag von der deutschen, englischen und französischen Delegation ausgegebene Communiqué über das Ergebnis der Genfer Räumungsverhandlungen erweist sich bei näherer Betrachtung zunächst lediglich als ein Vertagungs- und Feststellungsbeschluß. Man scheint nach dem Wortlaut des Communiqués als Ergebnis der drei Konferenzen der sechs Mächte lediglich zu einer Feststellung der bestehenden Fragen gelangt zu sein, d. h. man erkennt die Notwendigkeit gleichzeitiger Verhandlungen über das Reparationsproblem und über die Einsetzung einer sogenannten Feststellungs- und Vergleichskommission im Rheinland an. Die vorzeitige Gesamträumung des Rheinlandes wird zweifellos erst als das Ergebnis abgeschlossener Verhandlungen über die beiden jetzt zur offiziellen Erörterung gestellten Fragen angesehen. Das Communiqué stellt lediglich fest, daß eine Einigung über die Eröffnung offizieller Räumungsverhandlungen erzielt sei, erwähnt jedoch mit keinem Wort, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt die Räumung des Rheinlandes als denkbar angesehen wird.

Hervorzuheben ist jedoch, daß somit der Rechtsanspruch der deutschen Regierung auf Räumung des Rheinlandes anerkannt worden ist. Die Aufrechterhaltung dieses Rechts wird auch für die weiteren Verhandlungen die entscheidende Frage für die deutsche Regierung bilden müssen, da die Möglichkeit einer Einberufung des Locarnoschiedsgerichts oder des Völkerbundsrates in der Räumungsfrage heute mehr denn je als einziger Ausweg erscheint.

Punkt 3 des Communiqué stellt ferner fest, daß Zusammensetzung, Arbeiten, Arbeitsgebiet und Dauer der sogenannten Feststellungs- und Vergleichskommission Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden werden. Nach dem von der Reichsregierung in der Kabinettssitzung vom Sonnabend eingenommenen Standpunkt wäre entsprechend der bisherigen offiziellen deutschen Auffassung eine internationale Kontrolle des Rheinlandes nur bis zum Jahre 1935 als denkbar zu erachten. Punkt 3 des Communiqués stellt nun ausdrücklich fest, daß über die Dauer der künftigen Rheinlandkommission verhandelt werden soll. Punkt 3 bedeutet somit eine Ergänzung zu Punkt 4 des bekannten Investigationsprotokolls vom 11. Dezember 1926, in dem der Völkerbundsrat feststellt, daß in der entmilitarisierten Rheinlandzone eine Kontrolle, die berüchtigten „Elements stables et permanentes", die über die Bestimmungen des Art. 213 des Versailler Vertrages hinausgeht, nur durch eine Uebereinkunft zwischen den interessierten Regierungen geschaffen werden kann.

Diese Frage ist somit durch den Punkt 3 des Communiqués als aufgerollt anzusehen. Es ist jedoch zu befürchten, daß die ausdrückliche Erwähnung der Bereitschaft, über die Dauer der Rheinlandskommission zu verhandeln, von der alliierten Seite als ein Abweichen vom bisherigen deutschen Standpunkt aufgefaßt werden wird. Ohne Zweifel wird dieser Absatz des amtlichen Communiqués dahin ausgelegt werden, daß Deutschland jetzt bereit sei, über eine Ausdehnung der Kontrolle über das Jahr 1935 zu verhandeln. Eine Gegenleistung für diese jedenfalls scheinbare deutsche Vorleistung ist in dem Communiqué jedoch nicht zu finden.

Das wesentliche Ergebnis der Genfer Räumungsverhandlungen ist jedenfalls darin zu sehen, daß mit den Pariser und Genfer Verhandlungen nunmehr die Räumungsverhandlungen auf den Weg diplomatischer Aussprachen verschoben worden sind. Ob es tatsächlich gelingen wird, auf diplomatischem Wege weiter zu gelangen als bei den direkten persönlichen Verhandlungen der Minister in Genf, muß abgewartet werden.

•

Keine sachliche Einigung.

• Genf. (Tel.) Der Reichskanzler empfing gestern abend um 7 Uhr die deutsche Presse, um ihr Mitteilungen über das Ergebnis der gestrigen Verhandlungen zu machen. Nach der von den drei Delegationen ausgegebenen offiziellen Verlautbarung ist zunächst eine Verständigung über die Frage erzielt worden, daß die Verhandlungen über die Räumung des Rheinlandes und die Regelung der Reparationsfrage weitergeführt werden sollen. Eine sachliche Einigung in einem dieser Punkte ist jedenfalls in den drei Genfer Besprechungen der sechs Mächte nicht zustande gekommen. Man scheint sich vielmehr lediglich darüber schlüssig geworden zu sein, auf dem üblichen diplomatischen Wege die offiziellen Verhandlungen sowohl über die Einsetzung der von Frankreich geforderten sogenannten Feststellungs- und Vergleichskommission, wie über die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses der sechs Regierungen für die Lösung der Reparationsfrage aufzunehmen. Somit ist die sachliche Entscheidung über die Einsetzung der Feststellungs- und Vergleichskommission, sowie über die Bedingungen der Räumung der zweiten und dritten Zone des Rheinlandes vorläufig offen geblieben. Es wird in der Verlautbarung lediglich — wenn auch in verschleierter Form — anerkannt, daß der deutsche Rechtsanspruch auf Räumung des Rheinlandes besteht und erörtert werden muß. Im großen und ganzen scheint somit lediglich eine Uebereinkunft über die weitere Prozedur des Verfahrens, d. h. in der Weiterführung der Verhandlungen auf diplomatischem Wege, erzielt worden zu sein.

•

Kontrolle über 1935 hinaus, sagen die Alliierten.

• Genf. (Tel.) Lord Cushendun hat am Sonntag nach Abschluß der dritten Besprechung der sechs Mächte einigen maßgebenden englischen Journalisten eine offizielle Erklärung abgegeben, die gerade im gegenwärtigen Augenblick außerordentliche Bedeutung gewinnt, da sie über die offiziell ausgegebene Verlautbarung der heutigen Zusammenkunft weit hinausgeht und das tatsächliche Ergebnis der Verhandlungen eindeutig darlegt. Die Erklärungen Lord Cushenduns, der in den Besprechungen der sechs Mächte den Vorsitz geführt hat, können kurz folgendermaßen zusammengefaßt werden:

1. Die Initiative für die weiteren Verhandlungen über die Rheinlandräumung, insbesondere über die Bedingungen, unter denen die Verhandlungen jetzt weiter fortgeführt werden können, liegt ausdrücklich bei der deutschen Regierung. Es ist jetzt Aufgabe der deutschen Regierung, Vorschläge über die Regelung der Reparationsfrage den Alliierten vorzulegen.

2. In der Reparationsfrage sucht die englische Regierung bei der Mobilisierung der deutschen Reparationsschuld die gleiche Summe zu erhalten, die England den Vereinigten Staaten zu zahlen hat.

3. Es ist in den Verhandlungen festgestellt worden, daß die Feststellungs- und Vergleichskommission nicht einen militärischen, sondern einen rein zivilen Charakter tragen soll. Jedoch ist nicht entschieden, ob Deutschland in dieser Kommission vertreten sein soll. Von französischer und belgischer Seite wird gegen eine Vertretung Deutschlands in dieser Kommission Einspruch erhoben.

4. Es ist festgestellt worden, daß die Kontrolle dieser Kommission sich auf die deutsche entmilitarisierte Rheinlandzone beschränken soll, nicht jedoch auf andere Gebiete des Rheinlandes und nicht auf französisches Gebiet.

Es ist bisher nicht entschieden, ob die Dauer dieser Vergleichskommission mit dem Jahre 1935 ihren Abschluß finden, oder ob die Kommission darüber hinaus bestehen soll. Von alliierter Seite wird gefordert, daß die Dauer dieser Kommission nicht begrenzt wird, jedenfalls über 1935 hinaus andauern soll.

5. Die Kommission der Finanzsachverständigen für die Regelung der Reparationsfrage soll sobald wie möglich eingesetzt werden. Die Verhandlungen über die Einsetzung der Vergleichskommission und über die Räumung des Rheinlandes sollen gleichzeitig geführt werden. Die Verhandlungen würden jedoch erst eröffnet werden, wenn Deutschland Vorschläge in dieser Hinsicht den Alliierten vorlegt.

•

Die rheinischen Demokraten an die deutsche Delegation in Genf.

)(Köln. Im Namen der rheinischen Demokraten richtete Justizrat Falck folgendes Telegramm an die deutsche Delegation in Genf zu Händen des Botschafters Graf Bernstorff: Die rheinischen Demokraten sind überzeugte Anhänger der Verständigungspolitik. Diese Politik legt allen Beteiligten die gleichen Verpflichtungen auf. Sie gipfelt in dem Siege des Rechtsgedankens unter den Völkern. Der Anspruch auf sofortige Räumung des gesamten besetzten Gebietes ist ein Recht des deutschen Volkes, erwachsen aus den bestehenden völkerrechtlichen Abmachungen. Zu irgendeiner Gegenleistung ist das deutsche Volk nicht gehalten, das alle, auch die drückendsten Verpflichtungen getreu erfüllt hat. Die Rheinländer werden, wie bisher, Druck und Not zu ertragen wissen, sie werden aber keinem Schritt zustimmen, der die Ehre und Würde der Nation oder die Rechte des Reiches beeinflussen könnte. Dauernde halbe Freiheit ist noch schlimmer, als die jetzige vollkommene Unfreiheit des besetzten Gebietes.

•

Ein Telegramm der rheinischen Volksparteiler an Reichsminister Stresemann.

)(Köln. (Privatmeldung.) Die Kölnische Zeitung meldet: Der Wahlkreisverband Köln-Aachen der Deutschen Volkspartei hat an den Reichsaußenminister Dr. Stresemann in Baden-Baden folgendes Telegramm gesandt: Die Bevölkerung der Rheinprovinz verfolgt mit größter Besorgnis die Verhandlungen in Genf und befürchtet bei Eingehen auf die bekanntgewordenen Vorschläge der Gegenseite unabsehbare Folgen, die in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Ziel stehen und unvereinbar sind mit der Politik von Locarno.